

Angebote | Preise | Formate

Gültig ab Dezember 2025.

Die ganze WOCHE

Die ganze WOCHE

	1/1	1/1q	U4	3/4q	3/4h	1/2q	1/2h	1/3q	1/3h	1/4q	1/4h	1/4c	1/8q	1/8c
Beschnittkanten Breite x Höhe in mm	217 x 292	434 x 142	217 x 256	217 x 213	158 x 292	217 x 142	105 x 292	217 x 94	70 x 292	217 x 71	51 x 292	105 x 142	217 x 42	51 x 142
Satzspiegel Breite x Höhe	188 x 260	394 x 127	195 x 240	188 x 191	137 x 260	188 x 127	91 x 260	188 x 83	60 x 260	188 x 64	43 x 260	91 x 127	188 x 29	42 x 127
Listenpreis in Euro	13.900	13.900	17.200	11.4000	11.400	9.000	9.000	6.900	6.900	5.800	5.800	5.800	3.500	3.500

TV DABEI

	CC	1/1	U4	3/4q	3/4h	1/2q	1/2h	1/3q	1/3h	1/4q	1/4h	1/4c	1/8q	1/8c
Beschnittkanten Breite x Höhe in mm	80 x 80	252 x 212	252 x 212	252 x 159	189 x 212	252 x 106	126 x 212	252 x 70	84 x 212	252 x 53	63 x 212	123 x 102	252 x 32	62 x 51
Satzspiegel Breite x Höhe	76 x 76	230 x 180	230 x 180	230 x 135	173 x 180	230 x 90	122 x 180	230 x 60	76 x 180	230 x 45	58 x 180	115 x 90	230 x 27	58 x 39
Listenpreis in Euro	4.500	12.600	14.500	10.300	9.800	8.400	8.400	6.000	5.800	4.200	4.200	4.200	3.000	3.000

TERMINE

Anzeigen- und Druckunterlagenschluss ist **7 Werktage** vor dem **Erscheinungstermin** (mittwochs).

DRUCKUNTERLAGEN

Sollen mindestens eine Auflösung von **120 px/cm** haben und farbsepariert sein. Unser **CMYK-Druck-ICC-Profil**: <http://www.farbdruck.at/PSRgravureSC.zip>

Negativschriften müssen um **leserlich** zu sein in einer **Größe** von **8 pt** in einem **fetten** Schriftschnitt gesetzt werden. Einfarbige **Schriften** sollten **mindestens 6 pt groß** geschrieben werden.

Druckunterlagen mailen Sie bitte als PDF-Dateien an: anzeigen@dgw.at

RABATTE

Mengenrabatte **auf den Jahresumsatz**:
 ab € 22.000, - **2%**
 ab € 33.000, - **3%**
 ab € 45.000, - **4%**
 Gutschriften werden im März des Folgejahres ausgestellt.

ZUSCHLÄGE

15% auf den Grundpreis bei verbindlicher Platzierung. 20% für Seite 2 (U2), 3 und für die vorletzte Seite (U3).

BEILAGEN

Mindestformat: 105 x 148 mm
 Höchstformat: 200 x 270 mm
 Mindestbelegung: 40.000 Stück
 Gesamtauflage: 340.000 Stück

Preis pro 1.000 Stück:
 bis 20 Gramm € 99,-
 bis 40 Gramm € 104,-
 bis 60 Gramm € 140,-

DATEN

Mit **619.000** Lesern pro Ausgabe, laut **MA 24/25**, ist „Die ganze WOCHE“ die **reichweitenstärkste** Wochen-**Kaufzeitschrift** unseres Landes.

Betrachtet man die von der **ÖAK geprüfte** wöchentlich **gekaufte Stückanzahl**, hält Die ganze WOCHE mit **mehr als 221.000 Stück** (I.Hj 2025) die Spitzenstellung.

Schulczy's
 Büro Werbeagentur GmbH

0664 2311 102

anzeigenmarketing@dgw.at



Geschäftsbedingungen:

1. Maßgeblich sind diese Geschäftsbedingungen, die jeweils gültige Anzeigenpreislise und die Auftragsbestätigung des Verlages. Anzeigenaufträge müssen schriftlich erteilt und durch den Verlag schriftlich angenommen werden.
2. Der Verlag behält sich vor, Aufträge abzulehnen. Dies gilt auch für einzelne Anzeigen, die Gegenstand eines einheitlichen Auftrages sind. Die Ablehnung wird dem Auftraggeber mitgeteilt.
3. Zusatzvereinbarungen zu diesen Geschäftsbedingungen sind nur dann verbindlich, wenn sie vom Verlag schriftlich bestätigt wurden.
4. Die umseitig dargestellten Mengenrabatte werden nur für die innerhalb eines Kalenderjahres tatsächlich veröffentlichten Anzeigen gewährt.
5. Ein Anspruch auf Mengenrabatt entfällt, wenn der Auftraggeber in Zahlungsverzug kommt – und zwar auch dann, wenn dieser Verzug einen anderen Auftrag betrifft oder wenn über ihn das Insolvenzverfahren eröffnet oder dessen Einleitung beantragt wird.
6. Die Rabatte können auf Wunsch und mit Einwilligung des Verlages sofort bei Rechnungslegung berücksichtigt oder nach Ablauf des Rabattjahres gutgeschrieben werden. Eine Änderung dieser Verrechnungsart behält sich der Verlag vor.
7. Rabattendabrechnungen sind schriftlich spätestens drei Monate nach Ablauf des Rabattjahres zu legen.
8. Bei zu hoher Rabatt-Inanspruchnahme erfolgt nach Ablauf des Rabattjahres eine Nachfakturierung innerhalb von 60 Tagen, wobei für den fehlenden Betrag Verzugszinsen (8% p.a.) verrechnet werden.
9. Erfolgt der Auftrag durch einen selbstständigen Unternehmer (z. B. Agentur) für einen dritten Auftraggeber (z. B. Agenturkunde), so haftet für alle Zahlungsverpflichtungen aus dem Auftrag der Besteller neben dem Auftraggeber (z. B. Agentur) zur ungeteilten Hand. Bestätigte, platzierte Schaltungsaufträge können nur gegen einen Stornobetrag in der Höhe von 20% des Gesamtauftrages zurückgezogen werden.
10. Im Falle einer Auftragsstornierung nach Anzeigenschluss wird dem Auftraggeber der volle Anzeigenpreis in Rechnung gestellt.
11. Dem Auftraggeber obliegt die rechtzeitige Beistellung der Druckunterlagen. Die Verwendung der Druckunterlagen erfolgt ohne Gewähr unter Beachtung der üblichen Sorgfalt. Die Druckunterlagen sind zu den entsprechenden Terminen frei Haus zu liefern. Bei verspäteter Anlieferung der Druckunterlagen werden die dem Verlag dadurch entstehenden Mehrkosten dem Auftraggeber verrechnet. Der Verlag übernimmt keine Haftung für zur Verfügung gestellte Druckunterlagen.
12. Die Pflicht zur Aufbewahrung von Druckunterlagen endet drei Monate nach Erscheinen der Anzeige.
13. Sind etwaige Mängel bei den Druckunterlagen nicht sofort erkennbar, sondern werden sie erst beim Druckvorgang deutlich, so hat der Auftraggeber bei ungenügendem Abdruck keine Ansprüche.
14. Bei nicht schriftlich veranlassten Änderungen und Abbestellungen durch den Auftraggeber können keine Ersatzansprüche geltend gemacht werden, wenn ein so erteilter Auftrag nicht ordnungsgemäß ausgeführt wird.
15. Eine Haftung für Schäden, die durch Nichterscheinen eines Inserates in einer bestimmten Ausgabe oder durch Druck- beziehungsweise Satzfehler entstehen, ist ausgeschlossen.
16. Probedrucke werden nur auf ausdrücklichen Wunsch gegen Kostenersatz geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm übermittelten Probedruck nicht rechtzeitig zurück, so gilt die Genehmigung zum Druck als erteilt.
17. Bei Sonderproduktionen, Beilagen, Aufklebern etc. kann aus technischen Gründen keine 100prozentige Qualitätsgarantie gegeben werden. Farbabweichungen gegenüber dem Original muss sich der Verlag aus drucktechnischen Gründen vorbehalten.
18. Der Verlag behält sich vor, Vorauszahlungen zu verlangen. Falls der Auftraggeber nicht Vorauszahlung leistet, ist die Rechnung innerhalb der aus der Preisliste ersichtlichen Frist zu bezahlen. Eine Platzierung gilt nur dann als verbindlich, wenn tatsächlich ein Platzierungszuschlag vereinbart und bestätigt wurde.
19. Der Verlag ist berechtigt, auch während der Laufzeit eines Anzeigenabschlusses das Erscheinen weiterer Anzeigen von dem Ausgleiche offenstehender Rechnungsbeträge abhängig zu machen.
20. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Verzugszinsen in Höhe von 8% p. a. sowie die außergerichtlichen Einziehungskosten berechnet. Der Verlag kann die Ausführung des Auftrages bis zur Bezahlung zurückstellen. Der Verlag ist auch nicht verpflichtet, bereits angenommene Aufträge auszuführen, wenn der Auftraggeber mit der Bezahlung eines anderen Auftrages in Zahlungsverzug ist. Bei jedem Zahlungsverzug werden alle Zahlungsziele und Stundungen hinfällig und sämtliche ausgeführten Aufträge sofort zur Zahlung fällig (Terminverlust). Der Auftraggeber verpflichtet sich im Falle seiner Säumigkeit, dem Verlag die Mahn- u. Inkassospesen des Kredit-schutzverbandes von 1870 zu ersetzen.
21. Bei Änderung der Anzeigenpreislise gelten die Bedingungen (Preise, Rabatte, Zahlungsbedingungen, Anzeigenschlusstermine etc.) der neuen Preisliste auch für bereits angenommene Aufträge.
22. Rechnungsreklamationen werden nur innerhalb von vier Wochen ab Ausstellungsdatum der Rechnung anerkannt. Die Reklamation muss schriftlich erfolgen.
23. Kann infolge einer Betriebsstörung oder sonst durch Fälle höherer Gewalt nicht die gesamte Auflage hergestellt werden, so gebührt dem Verlag der volle Anzeigenpreis, wenn mehr als 75% der Auflage gedruckt worden sind. Bei einem geringeren Prozentsatz der erschienenen Exemplare im Verhältnis zur gesamten Auflage gebührt dem Verlag ein diesem Prozentsatz entsprechender Teil des Anzeigenpreises.
24. Der Auftraggeber ist alleine für den Inhalt und die Gestaltung der Anzeige verantwortlich. Er wird den Verlag daher von allen Nachteilen freihalten, die dem Verlag durch die Anzeige entstehen könnten. Er ist insbesondere verpflichtet, dem Verlag die Kosten eines gerichtlichen Entgegennungsverfahrens und die daraus eventuell resultierenden Strafen zu ersetzen, die Kosten allfälliger Entgegnungen nach dem aktuellen Anzeigentarif zu bezahlen und den Verlag hinsichtlich aller wettbewerbs-, urheber- und persönlichkeitsrechtlichen Schritte, die den Verlag aufgrund der Anzeige treffen könnten, schad- und klaglos zu halten.
25. Der Verlag ist berechtigt, jederzeit auch ohne Rücksprache mit dem Auftraggeber Einschaltungen als „Anzeige“, „Werbung“ oder „entgeltliche Einschaltung“ zu kennzeichnen. Die Entscheidung darüber, ob eine solche Kennzeichnung notwendig oder zweckmäßig ist, obliegt somit ausschließlich dem Verlag. Sollte ausnahmsweise der Verlag auf Wunsch des Auftraggebers eine solche Kennzeichnung unterlassen, haftet der Auftraggeber für jeden dem Verlag daraus entstehenden Nachteil.
26. Gerichtsstand ist das zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

Die ganze Woche

2026

Tarife | Rabatte | Formate

Gültig ab Dezember 2025